

**Bearbeitungsblatt Überprüfung Eingruppierung nach Vergütungsgruppenplan 7,
Stand 1. Juli 2016 bei überwiegendem Einsatz in Sonderdiensten^{1 2}**

Name:

I. Eingruppierung in EG 9?

1. Absolventen und Absolventinnen von diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten, die von der Landeskirche anerkannt sind, während des Anerkennungsjahres und der Aufbauausbildung bis zum Abschluss der Zweiten Dienstprüfung und Berufung in das Diakonen-/Diakoninnenamt
(VGP 7, EG 9, Fgr. 1 a)

Ja

Nein

2. Studierende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die bereits den Bachelor in Religionspädagogik, Religions- und Gemeindepädagogik oder Diakoniewissenschaft haben, bis zum Abschluss des zweiten Bachelors Soziale Arbeit und Berufung in das Diakonen-/Diakoninnenamt (VGP 7, EG 9, Fgr. 1 b)

Ja

Nein

3. Absolventen und Absolventinnen von anderen evangelischen Hochschulen mit einem Bachelorabschluss in Religionspädagogik, Religions- und Gemeindepädagogik oder Diakoniewissenschaft bis zum Abschluss des zweiten Bachelors Soziale Arbeit und Berufung in das Diakonen-/Diakoninnenamt (VGP 7, EG 9, Fgr. 1 c)

Ja

Nein

4. Beschäftigte, die in anderen Landeskirchen in das Amt der Diakonin/des Diakons berufen wurden, aber nur über einen Bachelorabschluss in Religionspädagogik, Religions- und Gemeindepädagogik oder Diakoniewissenschaft verfügen, bis zum Abschluss des zweiten Bachelors Soziale Arbeit (VGP 7, EG 9, Fgr. 1 d)

Ja

Nein

II. Eingruppierung in EG 10 möglich?

Abgeschlossene Ausbildung gemäß § 3 Diakonen- und Diakoninnengesetz
(auch Quereinsteiger/innen mit § 1 e-Genehmigung nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzausbildung und der Aufbauausbildung mit Abschluss der Zweiten Dienstprüfung)
oder

gem. § 2 Abs. 2 Diakonen- und Diakoninnengesetz als gleichwertig anerkannte
Ausbildungen (VGP 7, EG 10, Fgr. 2)

Ja

Nein

¹ Bei Beschäftigten, die vor dem 30.06.2016 bereits in einem Beschäftigungsverhältnis im Geltungsbereich der KAO standen, kommt es für die Eingruppierung nach dem neuen System nicht auf die Berufung in das Diakonen-/Diakoninnenamt an.

² In VGP 7 kann nur eingruppiert werden, wer nicht die Tätigkeitsmerkmale eines der Vergütungsgruppenpläne 3, 4, 5 oder 6 erfüllt.

III. Heraushebung nach EG 11?

1. Diakon/Diakonin, der/die bei der Landeskirche oder einem landeskirchlichen Werk oder Dienst Einrichtungen oder Träger konzeptionell berät und begleitet (VGP 7, EG 11, Fgr. 3)

Ja

Nein

2. Diakon/Diakonin, der/die kirchenbezirksübergreifende Bildungsangebote verantwortet (VGP 7, EG 11, Fgr. 3)

Ja

Nein

3. Sonstige Tätigkeit, die sich durch die besondere Schwierigkeit aus EG 10 heraushebt (VGP 7, EG 11, Fgr. 3)

Ja

Nein

Bei „ja“ bitte hier Angaben zur Tätigkeit:

IV. Heraushebung nach EG 12?

1. Diakon/Diakonin, der/die bei der Landeskirche oder einem landeskirchlichen Werk oder Dienst Einrichtungen oder Träger konzeptionell berät und begleitet und einen abgeschlossenen Arbeitsbereich verantwortet (VGP 7, EG 12, Fgr. 4)

Ja

Nein

Bei „ja“ bitte hier Angaben zum Arbeitsbereich:

2. Sonstige Tätigkeit, die sich durch das Maß an Verantwortung erheblich aus EG 11 heraushebt (VGP 7, EG 12, Fgr. 4)

Ja

Nein

Bei „ja“ bitte hier Angaben zur Tätigkeit:

V. Heraushebung nach EG 13?

1. Diakon/in, dem/der die Geschäftsführung eines landeskirchlichen Werkes oder Dienstes übertragen ist (VGP 7, EG 13, Fgr. 5)

Ja

Nein

Bei „ja“ bitte hier Angaben zur Tätigkeit:

2. Diakon/in, der/die wichtige Grundsatzfragen für den Diakonat verantwortet (VGP 7, EG 13, Fgr. 5)

Ja

Nein

Bei „ja“ bitte hier Angaben zur Tätigkeit:

3. Sonstige Tätigkeit, die sich durch das Maß an Verantwortung und die besondere Bedeutung aus EG 12 heraushebt (VGP 7, EG 13, Fgr. 5)

Ja

Nein

Bei „ja“ bitte hier Angaben zur Tätigkeit:

VI. Heraushebung nach EG 14?

1. Funktion als Leiter/in des Referats Diakonat im Evang. Oberkirchenrat übertragen

Ja

Nein

2. Funktion als Leiter/in des Zentrums Diakonat übertragen

Ja

Nein

3. Sonstige Tätigkeit, die sich durch das Maß an Verantwortung und die herausragende Bedeutung aus der EG 13 heraushebt

Bei „ja“ bitte hier Angaben zur Tätigkeit:

VII. Ergebnis

Neue Eingruppierung gemäß VGP 7 ab 01.07.2016:

EG:	Fallgruppe:
-----	-------------

Bemerkungen:

--

Neue Eingruppierung übernommen in Bearbeitungsblatt für die Überleitung am:

--

Aufgestellt:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------